

Telefon: 0 233-26890

Kulturreferat

Abteilung 3 Kulturelle Bildung,
Internationales, Urbane Kulturen
KULT-ABT3

Dreijahresförderung Kulturelle Bildung 2026-2028
Empfehlung für die Vergabe der Förderung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17399

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Dreijahresförderung Kulturelle Bildung 2026-2028
Inhalt	Dreijahresförderung Kulturelle Bildung 2026-2028 Empfehlung für die Vergabe der Förderung
Gesamtkosten	Fördergesamthöhe: 448.830 € für die Jahre 2026-2028 Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Budgetmitteln.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<p>1. Mit den im Vortrag dargestellten Zuwendungen für Projekte im Bereich der Kulturellen Bildung in den Jahren 2026-2028 (Ziffer I. 4.) besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassungen des Stadtrates über die Haushalte der Jahre 2026, 2027 und 2028 – Einverständnis:</p> <p>5elements e. V. Projekttitle: 5elements of Hip-Hop - in einem Jahr zur Hip-Hop Community Gesamtfördersumme 2026-2028: 75.000 €</p> <p>Klausen, Marianne Kjær Stimmen aus dem Verborgenen - Kinder in Schutzräumen Gesamtfördersumme 2026-2028: 75.000 €</p> <p>Monstergirls GbR (Initiative Ausstellungspark) Empathy Expanding - Performance für neue Pflegewelten Gesamtfördersumme 2026-2028: 74.220 €</p> <p>Pathos München e. V. Pathos verbindet Gesamtfördersumme 2026-2028: 75.000 €</p> <p>pong & pengo e. V. Kunst » Cornern am Kiosk PONG Gesamtfördersumme 2026-2028: 74.610 €</p> <p>Stiftung Kulturator (Ute Schmitt) Tanz inklusIve. Tanz als kollektive Praxis. Kultur mit allen. Kultur für alle. Gesamtfördersumme 2026-2028: 75.000 €</p> <p>Summe: 448.830 €</p> <p>2. Die Förderungen erfolgen vorbehaltlich der Beschlussfassungen des Stadtrates über die Haushalte 2026 bis 2028 und vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte 2026, 2027 und 2028 durch die Regierung von Oberbayern.</p> <p>3. Eventuell verbleibende Restmittel des Förderbudgets sowie ggf. freiwerdende Mittel dürfen auf dem Verwaltungsweg für andere Förderungen im Bereich der Kulturellen Bildung eingesetzt werden.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kulturelle Bildung; Kulturelle Teilhabe; Kinder- und Jugendkultur; Generationenübergreifende Kulturarbeit; Kulturvermittlung, Kulturelle Schulprojekte
Ortsangabe	(-/-)

Dreijahresförderung Kulturelle Bildung 2026-2028
Empfehlung für die Vergabe der Förderung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17399

1 Anlage

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Im Einzelnen	2
3. Förderverfahren und Fördervergabe	3
4. Dreijahresförderung Kulturelle Bildung 2026-2028	4
5. Verfahren zur Ausreichung der Fördermittel 2026-2028	5
6. Gender Budgeting	5
7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
8. Klimaprüfung	6
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	8

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12898) eine Aufstockung des Fördererats für Kulturelle Bildung beschlossen, u.a. mit dem Ziel, eine dreijährige Projektförderung im Bereich der Kulturellen Bildung zu etablieren. Auf dieser Grundlage und im Einklang mit der Konzeption Kulturelle Bildung für München steht seit 2020 für dreijährige Projektförderungen ein Budget in Höhe von jährlich bis zu rund 160.000 € zur Verfügung.

Mit dieser Dreijahresförderung Kulturelle Bildung sollen partizipative Projekte und Programme Kultureller Bildung für alle Altersgruppen gefördert werden, die auf erfolgreich erprobten Projekten, Formaten oder Methoden aufbauen. Zudem richtet sich die Förderung an erfahrene Akteur*innen, Vereine bzw. Initiativen der Kulturellen Bildung, die Projekte oder Programme neu ausrichten möchten. Die Förderung zielt damit mehr auf Nachhaltigkeit, Qualitätsentwicklung und -sicherung ab als auf Innovation und verpflichtet zu Maßnahmen der Projektevaluation.

Durch die längerfristige finanzielle Förderung soll ermöglicht werden, dass Projekte qualitativ weiterentwickelt und ausgeweitet, dass Kooperationen und Praxiserfahrungen vertieft, Netzwerke und Projektstrukturen stabilisiert werden.

In Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Sozialreferat wird hiermit vorgeschlagen, an sechs Projekte eine auf drei Jahre angelegte Projektförderung in einer Gesamthöhe von 448.830 € auszureichen.

2. Im Einzelnen

Projekte der Kulturellen Bildung ermöglichen kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe in der wachsenden und vielfältigen Stadtgesellschaft. Sie unterstützen die soziale Integration, fördern Resilienz, geben Raum zur Selbstentfaltung und sind ein wichtiger Beitrag für eine Stadt im Gleichgewicht.

Die Förderung der Kulturellen Bildung ist eine zentrale Querschnittsaufgabe, die durch die Konzeption Kulturelle Bildung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14898 vom 21.05.2019) dauerhafte Relevanz hat. So gilt es z.B. weiterhin, niederschwellige Zugänge zu kreativitätsfördernden Angeboten zu schaffen und Teilhabeverbarrieren in der Kultur abzubauen, um unterrepräsentierte Zielgruppen anzusprechen.

Daher fördert die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung Projekte, in denen Menschen aller Altersgruppen selbst kreativ tätig werden. Dies gilt für alle künstlerischen Sparten, inklusive Medien, und auch für Projekte in den Feldern Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Spiel-, Erlebnis- und Umweltpädagogik, sofern ein künstlerisch-kultureller Aspekt eine zentrale Rolle spielt. Die Projekte müssen ihren Teilnehmenden eine aktive Mitgestaltung und Partizipation ermöglichen.

Außerdem betreibt die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung das Onlineportal Musenkuss München, auf dem derzeit 167 Institutionen, Vereine und Initiativen 664 Angebote sichtbar machen. Dieses städtische Portal ist ein weiteres zentrales Medium, um den Bereich Bildung, Soziales und Kultur zu vernetzen und Kooperationen zu ermöglichen.

Weitere wichtige Ziele sind, dem Bedarf nach Qualitätsentwicklung und Qualifizierung zu entsprechen und den Weg einer diversitätsorientierten und inklusiven Öffnung der Kulturellen Bildungsangebote weiterzugehen, die Teilhabegerechtigkeit, unabhängig von sozialer Herkunft und Bildungshintergrund, zu stärken und Kulturelle Bildung auch und

insbesondere in den Stadtteilen noch stärker erlebbar zu machen. Es muss verstärkt das Recht auf selbst gestaltete, kulturelle Bildungsfreiräume, auch außerhalb der formalen Bildungseinrichtungen, unterstützt werden.

Dieses mehrjährige Förderinstrument hat sich als nachhaltig und resilienzfördernd erwiesen. Die im ersten und zweiten Turnus geförderten Projekte (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16020 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07746) sind sehr erfolgreich umgesetzt worden. Planungssicherheit, ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen, stabile Kooperationen, Austausch von Erfahrungswissen, Qualifizierung und die Möglichkeit der Evaluation werden seitens der Szene dringend gebraucht und müssen durch die öffentliche Hand ermöglicht werden. Hierzu bietet die Dreijahresförderung Kulturelle Bildung einen guten Grundbaustein und sollte perspektivisch ausgeweitet werden.

Auch die Überführung qualitätsvoller Programme in eine dauerhafte Förderung sollte trotz schwieriger Haushaltslage im Blick behalten werden, um die o.g. Ziele zu erreichen und dazu beizutragen, die oftmals prekären Arbeitsbedingungen für die Akteur*innen zu verbessern und einen Wegfall wichtiger Angebote zu verhindern. Die Kulturelle Bildungs- szene braucht Planungssicherheit und stabile Strukturen.

3. Förderverfahren und Fördervergabe

Die Ausschreibung für den Förderzeitraum 2026-2028, die nun zum dritten Mal erfolgte, erbrachte 41 fristgerecht eingegangene Anträge mit einem beantragten Gesamtfördervolumen von rund 2,7 Mio. €. Es konnten Anträge für Projekte eingereicht werden, die im Einklang mit der Konzeption Kulturelle Bildung für München standen, sowie den Förderkriterien der Ausschreibung entsprachen.

Die Antragssumme pro Projekt betrug für drei Jahre maximal 75.000 €.

Antragsentwicklung:

Förderzeitraum	Anträge	Beantragtes Fördervolumen	Geförderte Projekte	Jährliche Ø Fördersumme
2020-2022	32	2,1 Mio €	7	20.850 €
2023-2025	22	1,4 Mio €	7	21.450 €
Aktuelle Antragslage 2026-2028:				
2026-2028	41	2,7 Mio €	6	24.935 €

Nach der formalen Vorprüfung durch das Kulturreferat wurden alle Anträge den Fachstellen im Referat für Bildung und Sport (RBS-PI-ZKB), dem Sozialreferat (S-II-KJF/JA) sowie dem Kulturreferat (KULT-Abt.3; Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung) zur inhaltlichen Prüfung zur Verfügung gestellt. Ein referatsübergreifendes Abstimmungsgremium mit sechs Vertreterinnen der genannten Fachstellen hat sich auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigt, der hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der überwiegende Teil der Antragstellenden ist den Fachstellen aufgrund anderer Förderzuständigkeiten bekannt. Diese Fachkenntnis hat sich als sehr nützlich erwiesen, um in der Abstimmungs runde im intensiven Diskurs nach den Förderkriterien der Ausschreibung Fördervorschläge zu erarbeiten – zumal es bei dieser Form der Förderung nicht ausschließlich um die künstlerische Qualität der Vorhaben geht, sondern stärker um deren Bedeutung für die strukturelle Weiterentwicklung der Antragstellenden. Deswegen wurde von der Einrichtung einer externen Jury abgesehen.

4. Dreijahresförderung Kulturelle Bildung 2026-2028

Nach sorgfältiger Prüfung und ausführlicher Diskussion wird vorgeschlagen, an sechs Projekte eine auf drei Jahre angelegte Projektförderung in einer Gesamthöhe von 448.830 € auszureichen. Diese Projekte überzeugten hinsichtlich der konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklung von kultureller Teilhabe durch

- Ausbau und Erneuerung von Konzepten und Methodik
- Vertiefung von Kooperationen und Praxiserfahrungen
- Stabilisierung und Fortentwicklung von Netzwerken und Arbeitsstrukturen
- Ausbau der Angebote
- Abbau von Teilhabefähigkeiten und Erreichung neuer Zielgruppen
- Qualifizierung und Fortbildung des Teams
- Ausbau von Finanzierungsmodellen
- Förderung von Inklusion (das Zusammenkommen von Menschen mit und ohne Behinderung)

Der Bezug zu den in der Ausschreibung genannten Förderkriterien konnte glaubhaft hergestellt werden. Alle Projekte sind beispielhafte Kooperationen an der Schnittstelle von Kultur, Bildung und Sozialem und fördern Selbstbestimmung, kreatives Gestalten und kulturelle Teilhabe der jeweiligen Zielgruppe. Es bewarben sich Projekte für unterschiedlichen Altersgruppen und in diversen Kooperationsstrukturen. Auch wurde auf das herausgehobene Förderziel der Inklusion eingegangen. Die Projektbeschreibungen sowie die Förderbegründungen sind dem Beschluss beigefügt (siehe Anlage). Das Projekt der Monstergirls GbR ist – in etwas abgewandelter Form - im vorausgegangenen Förderturnus 2023-2025 bereits gefördert worden.

Hiermit wird vorgeschlagen, für die Haushaltsjahre 2026-2028 den nachstehenden sechs Projekten (Antragstellende: 4 w / 1 m / 1 Kollektiv) eine Förderung zur Realisierung der beantragten Vorhaben zu gewähren:

5elements e. V.

Projekttitle: 5elements of Hip-Hop - in einem Jahr zur Hip-Hop Community
Beantragte Gesamtfördersumme 2026-2028: 75.000 €

Klausen, Marianne Kjær

Stimmen aus dem Verborgenen - Kinder in Schutzräumen

Beantragte Gesamtfördersumme 2026-2028: 75.000 €

Monstergirls GbR (Initiative Ausstellungspark)

Empathy Expanding - Performance für neue Pflegewelten

Beantragte Gesamtfördersumme 2026-2028: 74.220 €

Pathos München e. V.

Pathos verbindet

Beantragte Gesamtfördersumme 2026-2028: 75.000 €

pong & pengo e. V.

Kunst » Cornern am Kiosk PONG

Beantragte Gesamtfördersumme 2026-2028: 74.610 €

Stiftung Kulturator (Ute Schmitt)

Tanz inklus!ve. Tanz als kollektive Praxis. Kultur mit allen. Kultur für alle.
Beantragte Gesamtfördersumme 2026-2028: 75.000 €

Summe: 448.830 €

Die Förderung ermöglicht – unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Konsolidierung - die Durchführung zeitgemäßer Projekte Kultureller Bildung und stärkt die bestehende Bandbreite an qualitätsvollen Angeboten für alle Altersgruppen, in unterschiedlichen Stadtvierteln und mit vielfältigen künstlerischen Mitteln.

5. Verfahren zur Ausreichung der Fördermittel 2026-2028

Die Bewilligung der Projektzuwendungen erfolgt über drei Jahre (2026-2028) vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse der Jahre 2026, 2027 und 2028. Es werden jährlich Zwischenabrechnungen sowie der aktuelle Projektstand (Beschreibung und Kalkulationen) vorgelegt. Nach Abschluss des dreijährigen Projektes erfolgt ein ausführlicher Sachbericht.

6. Gender Budgeting

Anträge			
	Anzahl		
Frauen	26	1.684.050 €	63,22%
Männer	9	581.145 €	21,82%
Divers	1	75.000 €	2,82%
Kollektiv	2	150.911 €	5,67%
keine Angabe	3	172.600 €	6,48%
Gesamt	41	2.663.706 €	100,00%

Empfohlene Förderung			
	Anzahl		
Frauen	4	299.220 €	66,67%
Männer	1	74.610 €	16,62%
Divers	0	0 €	0%
Kollektiv	1	75.000 €	16,71%
keine Angabe	0	0 €	0%
Gesamt	6	448.830 €	100,00%

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Finanzierung der Dreijahresförderung Kulturelle Bildung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats. Die erforderlichen Mittel (insgesamt 448.830 € im Zeitraum 2026-2028) stehen auf dem Produkt 36281100, FiPo 3550.717.0000, Innenauftrag IA 561012500 (PSP-Element: P36281000.300.183KB00001), Kulturelle Bildung und Projekte, zur Verfügung.

Eventuell verbleibende Restmittel des Förderbudgets sowie ggf. freiwerdende Mittel dürfen auf dem Verwaltungsweg für andere Förderungen im Bereich der Kulturellen Bildung eingesetzt werden.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Das Kulturreferat bemüht sich grundsätzlich, auch im Rahmen von Juryverfahren, klima- und ressourcenschonend zu agieren.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen der notwendigen Verfahrensschritte nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, da die Antragssteller*innen zügig über die Entscheidung zur Dreijahresförderung Kulturelle Bildung informiert werden müssen.

Der Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Urbane Kulturen, Volkskultur und Interkulturelles (Abt. 3), Frau Stadträtin Marie Burnelet, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Mit den im Vortrag dargestellten Zuwendungen für Projekte im Bereich der Kulturellen Bildung in den Jahren 2026-2028 (Ziffer I. 4.) besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassungen des Stadtrates über die Haushalte der Jahre 2026, 2027 und 2028 – Einverständnis:

5elements e. V.

Projekttitel: 5elements of Hip-Hop - in einem Jahr zur Hip-Hop Community

Gesamtfördersumme 2026-2028: 75.000 €

Klausen, Marianne Kjær

Stimmen aus dem Verborgenen - Kinder in Schutzräumen

Gesamtfördersumme 2026-2028: 75.000 €

Monstergirls GbR (Initiative Ausstellungspark)

Empathy Expanding - Performance für neue Pflegewelten

Gesamtfördersumme 2026-2028: 74.220 €

Pathos München e. V.

Pathos verbindet

Gesamtfördersumme 2026-2028: 75.000 €

pong & pengo e. V.

Kunst » Cornern am Kiosk PONG

Gesamtfördersumme 2026-2028: 74.610 €

Stiftung Kulturator (Ute Schmitt)

Tanz inklus!ve. Tanz als kollektive Praxis. Kultur mit allen. Kultur für alle.

Gesamtfördersumme 2026-2028: 75.000 €

Summe: 448.830 €

2. Die Förderungen erfolgen vorbehaltlich der Beschlussfassungen des Stadtrates über die Haushalte 2026 bis 2028 und vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte 2026, 2027 und 2028 durch die Regierung von Oberbayern.
3. Eventuell verbleibende Restmittel des Förderbudgets sowie ggf. freiwerdende Mittel dürfen auf dem Verwaltungsweg für andere Förderungen im Bereich der Kulturellen Bildung eingesetzt werden.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an GL-2
an Abt. 1
an Abt. 3
an Abt. 5
an das Referat für Bildung und Sport RL
an das Referat für Bildung und Sport PI-ZKB
an das Sozialreferat RL
an das Sozialreferat S-II-KJE
z. K.

Am